

Name der Firma und Anschrift; Telefonnummer

Personenkonto-Nummer

Postanschrift  
Stadt Pasewalk  
- Steuerabteilung-  
Postfach 1244  
  
17302 Pasewalk

Bearbeiterin: Frau Hettig  
Zimmer Nr.: 1/10  
Tel.: 03973/ 251-125  
Fax: 03973/ 251-199  
e-mail: [gudrun.hettig@pasewalk.de](mailto:gudrun.hettig@pasewalk.de)

## Vergnügungssteuererklärung für den Monat ...../20....

Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach der Anzahl der Geräte gemäß § 6 Abs.2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pasewalk

Die Steuererklärung erfolgt für nachfolgend aufgeführte Geräte

Geräte	in Spielhallen	an anderen Aufstellorten	an allen Aufstellorten
	1	2	3
	ohne Gewinnmöglichkeit	ohne Gewinnmöglichkeit	a) gewaltverherrlichende Geräte
Bestand des Vormonates			
Abgänge			
Zugänge			
Anzahl			
Höhe des Steuersatzes in EUR	45	25	500
Steuer in EUR			
<b>Insgesamt zu entrichtende Steuer in EUR:</b>			

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Pasewalk erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des  
Gesetzlichen Vertreters

**Rechtsgrundlage**

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Stadt Pasewalk über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Pasewalk gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Pasewalk, Postfach 1244, 17302 Pasewalk oder zur Niederschrift in der Haußmannstr. 85, 17309 Pasewalk einzulegen.

**Hinweis**

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Pasewalk eingegangen sein muss!  
Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15.Tag nach Ablauf des Kalendermonats , für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos an die Stadt Pasewalk.

Die Stadt Pasewalk unterhält folgende Konten:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse Uecker-Randow	DE37150504003110004924	NOLADE21PSW
VR-Bank Uckermark-Randow e.G.	DE52150917040102163770	GENODEF1PZ1